



Die Volksabstimmungen am 28. Oktober 2018 in Wiesbaden

Hintergrund

Am 28. Oktober 2018 wurde in Hessen nicht nur ein neuer Landtag gewählt, sondern es standen gleichzeitig mehrere Änderungen der hessischen Verfassung zur Abstimmung.

In seiner Sitzung am 24. Mai 2018 hatte der Hessische Landtag eine ganze Reihe von Gesetzen zur Änderung oder Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen beschlossen.¹ Nach Artikel 123 Abs. 2 der hessischen Verfassung kommt eine Änderung allerdings nur zustande, wenn das Volk diesen Gesetzen mit der Mehrheit der Abstimmenden zustimmt.

Mit 15 Gesetzen waren die beschlossenen Anpassungen so umfangreich wie nie zuvor in der Geschichte des Landes Hessen. Die letzte Volksabstimmung hatte 2011 zusammen mit der Kommunalwahl stattgefunden. Damals ging es um das Gesetz zur Schuldenbremse, das schließlich mit deutlicher Mehrheit von den Stimmberechtigten angenommen wurde.

Abstimmungsbeteiligung

Von den 186 051 Stimmberechtigten in Wiesbaden nahmen 121 292 an den Abstimmungen zur Verfassungsänderung teil, dies entspricht einer Beteiligung von 65,2 %. Landesweit lag die Quote bei 67,2 %, also um zwei Prozentpunkte höher.

Die Zahl der Abstimmenden war um 146 niedriger als die Zahl der Wählerinnen und Wähler bei der Landtagswahl. Es haben demnach nur sehr wenige Wiesbadener Wähler auf die gleichzeitige Teilnahme an der Abstimmung verzichtet.

Auf dem Stimmzettel konnten entweder alle Gesetzesänderungen einheitlich angenommen bzw. abgelehnt oder über jede Änderung einzeln abgestimmt werden. In Wiesbaden nutzten 37 % der Abstimmenden die Möglichkeit, zu jedem Abstimmungspunkt separat zu votieren; die Mehrheit hat demnach über alle 15 Gesetze „en bloc“ abgestimmt.

Wie bei der parallel stattfindenden Landtagswahl war der Anteil der Briefwähler sehr hoch: 31 634 Stimmzettel kamen per Post (= 26,1 %), 89 658 wurden in den Wahllokalen ausgefüllt.

¹ Zum Inhalt der Änderungsgesetze vgl. <https://www.verfassung-hessen.de>

Ergebnisse

Überblick

Insgesamt haben die Wiesbadenerinnen und Wiesbadener die Verfassungsänderungen mit eindeutiger Mehrheit befürwortet: Der Grad der Zustimmung reichte - je nach Thema - von 70,5 % bis 91,6 %.

Den höchsten Anteil an „Ja“-Stimmen erhielt das Änderungsgesetz zur Einführung der informationellen Selbstbestimmung in die Verfassung: 91,6 % der Abstimmenden sind dafür, den Datenschutz in der Verfassung zu verankern. Die Förderung der Infrastruktur (90,0 %), die Aufnahme von Kinderrechten (89,8 %) und die Nachhaltigkeit (89,7 %) sind weitere Ziele, die nach Ansicht einer großen Mehrheit Verfassungsrang verdienen.

Auch die übrigen Gesetzesänderungen wurden von jeweils mehr als 80 % der Wiesbade-

nerinnen und Wiesbadener befürwortet. Einzige Ausnahme: die Absenkung des Wahlbarkeitsalters für den Hessischen Landtag von 21 auf 18 Jahre, für die „nur“ 70,5 % stimmten. Doch auch die letztgenannte Vorlage fand ein Ausmaß an Akzeptanz, das rückblickend durchaus nicht selbstverständlich erscheint, war doch ein gleichlautendes Gesetz bei einer Volksabstimmung 1995 noch mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.²

Ungültige Stimmen

Der Anteil ungültiger Stimmen variiert je nach Änderungsgesetz und lässt in gewissem Umfang Rückschlüsse darauf zu, wie bedeutsam bzw. abstimmungswürdig der betreffende Punkt für die Abstimmenden war. Die „Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ wurde offensichtlich als relevanter empfunden als die eher abstrakte „Aufnahme eines Staatszielbegriffs“.

Ergebnisse der Volksabstimmungen in Wiesbaden am 28. Oktober 2018

Änderungsgesetz	Ungültige Stimmen		Gültige Stimmen	davon entfielen auf			
	Anzahl	%		"Ja"		"Nein"	
			Anzahl	%	Anzahl	%	
1. Gleichberechtigung	5 618	4,6	115 674	103 147	89,2	12 527	10,8
2. Kinderrechte	6 042	5,0	115 250	103 521	89,8	11 729	10,2
3. Datenschutz	6 891	5,7	114 401	104 767	91,6	9 634	8,4
4. Todesstrafe	6 181	5,1	115 111	98 135	85,3	16 976	14,7
5. Staatszieldefinition	8 184	6,7	113 108	96 524	85,3	16 584	14,7
6. Nachhaltigkeit	7 263	6,0	114 029	102 255	89,7	11 774	10,3
7. Förderung der Infrastruktur	7 118	5,9	114 174	102 813	90,0	11 361	10,0
8. Kulturförderung	7 043	5,8	114 249	100 780	88,2	13 469	11,8
9. Förderung des Ehrenamtes	7 121	5,9	114 171	101 736	89,1	12 435	10,9
10. Sportförderung	7 123	5,9	114 169	100 367	87,9	13 802	12,1
11. Bekenntnis zu Europa	7 154	5,9	114 138	96 069	84,2	18 069	15,8
12. Landtagsmandat ab 18 Jahren	6 748	5,6	114 544	80 784	70,5	33 760	29,5
13. Digitale Gesetzesverkündung	7 370	6,1	113 922	93 921	82,4	20 001	17,6
14. Direkte Demokratie	7 430	6,1	113 862	97 650	85,8	16 212	14,2
15. Unabhängiger Rechnungshof	7 580	6,2	113 712	101 311	89,1	12 401	10,9

Wahlamt

² 1995 lag der Anteil gültiger Ja-Stimmen landesweit bei nur 37,3 %. Dies war bisher die einzige Verfassungsänderung, die am Votum des Volkes scheiterte.

Ergebnisse der Volksabstimmungen in Wiesbaden am 28. Oktober 2018



Reihenfolge nach Anteil der „Ja“-Stimmen.

Wahlamt

Urnen- und Briefwähler

Ein Vergleich zwischen Urnen- und Briefwählern zeigt, dass die Zustimmung zu den Verfassungsänderungen bei Briefwählern fast immer höher ausfällt als bei Urnenwählern. Eine Ausnahme bildet wieder das „Landtagsmandat ab 18 Jahren“, das Briefwähler in stärkerem Maße ablehnen. Ein Grund hierfür mag das Alter der Stimmberechtigten sein: Eine Absenkung des Wählbarkeitsalters könnte gerade bei älteren Personen auf Skepsis stoßen; gleichzeitig war der Anteil der Briefwähler unter den älteren Abstimmenden überdurchschnittlich hoch.³

Vergleich mit Hessen und anderen Städten

Die Abweichungen der Wiesbadener Abstimmungsergebnisse mit den landesweiten sind

gering und liegen im Schnitt bei nur 0,6 Prozentpunkten. Am stärksten sind die Unterschiede noch bei der Todesstrafe und dem Bekenntnis zu Europa; dort liegt die Zustimmung in Wiesbaden um 2,1 bzw. 1,8 Prozentpunkte höher als im Landesdurchschnitt.

In Bezug auf das Abstimmverhalten rangiert Wiesbaden bei allen Änderungsgesetzen im Mittelfeld der hessischen Großstädte. Überdurchschnittliche Akzeptanz wird in Kassel und Darmstadt erreicht, während in Offenbach der Anteil der „Ja“-Stimmen fast durchweg geringer ist als in den anderen Städten. Freilich liegen die Unterschiede im Bereich von wenigen Prozentpunkten und ändern nichts an dem Einverständnis der meisten Hessen mit den von der Politik beschlossenen Änderungen.

³ Zum Zusammenhang zwischen Alter und Briefwähleranteil vgl. Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Statistik und Stadtforschung: Wahlanalyse zur Landtagswahl am 28. Oktober 2018, S. 22.

Ergebnisse der Volksabstimmungen in den hessischen Großstädten und im Land am 28. Oktober 2018

Änderungsgesetz	Anteil der "Ja"-Stimmen in %					
	Wiesbaden	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach	Kassel	Land Hessen
1. Gleichberechtigung	89,2	88,8	89,7	89,3	90,5	88,6
2. Kinderrechte	89,8	91,1	90,7	89,5	91,6	89,1
3. Datenschutz	91,6	93,1	92,8	91,3	92,8	90,9
4. Todesstrafe	85,3	87,7	87,1	83,2	86,4	83,2
5. Staatszieldefinition	85,3	86,2	85,7	83,7	86,0	84,8
6. Nachhaltigkeit	89,7	90,9	90,5	89,0	91,0	89,1
7. Förderung der Infrastruktur	90,0	91,0	90,8	89,8	91,4	90,0
8. Kulturförderung	88,2	88,7	88,9	87,7	89,5	87,7
9. Förderung des Ehrenamtes	89,1	90,0	89,4	88,3	90,2	89,0
10. Sportförderung	87,9	88,2	87,9	87,5	89,1	87,8
11. Bekenntnis zu Europa	84,2	86,9	86,3	83,3	85,9	82,4
12. Landtagsmandat ab 18 Jahren	70,5	72,0	71,7	69,7	72,1	70,3
13. Digitale Gesetzesverkündung	82,4	83,6	83,4	80,8	82,0	81,4
14. Direkte Demokratie	85,8	85,6	84,9	85,1	86,9	86,3
15. Unabhängiger Rechnungshof	89,1	90,5	90,6	88,2	89,7	88,3

Hessisches Statistisches Landesamt

Ortsbezirke

Die Tabellen auf Seite 5 und 6 dokumentieren den Anteil der „Ja“-Stimmen für alle Wiesbadener Ortsbezirke. Zu jedem Änderungsgesetz sind die Ortsbezirke mit den drei höchsten und den drei niedrigsten Zustimmungswerten farblich markiert. Gleichzeitig gibt die Spannweite jeweils die Differenz zwischen dem Maximum und dem Minimum an.

Die Spannweite zwischen den Ortsbezirken ist je nach Abstimmungsgegenstand recht unterschiedlich: Sie reicht von geringen Werten bei offenbar konsensfähigen Sachverhalten (z. B. „Gleichberechtigung“: 4,6 Prozentpunkte, „Förderung der Infrastruktur“ und „Direkte Demokratie“: 5,4 Prozentpunkte) bis zu vergleichsweise hohen Werten bei stärker polarisierenden Themen (z. B. „Todesstrafe“: 11,8 Prozentpunkte, „Bekenntnis zu Europa“: 10,1 Prozentpunkte).

Zieht man eine Bilanz über alle Änderungsgesetze hinweg, so war die Volksabstimmung in den Ortsbezirken Sonnenberg, Igstadt und Westend/Bleichstraße besonders erfolgreich.

Doch auch in allen anderen Stadtteilen wurde die Änderung der Hessischen Verfassung von einer satten Mehrheit der Abstimmenden akzeptiert.

Zusammenhang mit Parteistimmen

Die gleichzeitig stattfindende Landtagswahl ermöglicht es, auf Ebene der 260 Wiesbadener Wahlbezirke Zusammenhänge zwischen den Stimmenanteilen der zur Wahl stehenden Parteien und dem Zustimmungswert zu den Änderungsgesetzen der Volksabstimmung herzustellen. Auffällig ist eine stark negative Korrelation zwischen dem Landesstimmenanteil für die AfD und dem Anteil der mit „Ja“ Abstimmenden. Das heißt: Je größer im Wahlbezirk der Zuspruch zur AfD, desto geringer die Akzeptanz der Gesetzesänderungen. Besonders prägnant ist dieser Zusammenhang bei den Themen „Todesstrafe“ und „Bekenntnis zu Europa“.

Ergebnisse der Volksabstimmungen in den Wiesbadener Ortsbezirken am 28. Oktober 2018

Ortsbezirk	Anteil der "Ja"-Stimmen zu Nr. ... in % 1)							
	1	2	3	4	5	6	7	8
01 Mitte	89,8	91,3	92,9	86,7	85,2	90,5	90,7	89,3
02 Nordost	89,8	90,5	92,6	88,4	86,6	90,7	90,5	89,5
03 Südost	89,3	90,0	92,5	87,9	86,5	90,5	90,4	88,5
06 Rheingauviertel, Hollerborn .	89,7	91,1	92,6	86,1	85,5	90,3	90,6	88,6
07 Klarenthal	86,1	85,0	86,8	79,3	80,6	85,1	86,8	84,3
08 Westend, Bleichstraße	90,7	92,4	93,9	88,3	86,6	91,9	91,6	90,7
11 Sonnenberg	90,7	91,3	93,5	89,9	88,8	91,8	92,1	90,6
12 Bierstadt	89,7	90,1	92,0	85,9	86,2	90,1	90,6	89,0
13 Erbenheim	88,6	88,7	90,0	80,8	83,9	88,7	89,0	87,1
14 Biebrich	88,7	89,0	90,7	83,8	84,7	88,9	89,5	88,0
16 Dotzheim	87,2	86,8	89,3	82,5	83,0	87,4	87,6	85,1
21 Rambach	90,7	92,3	92,7	85,4	87,1	90,9	91,3	89,2
22 Heßloch	90,1	89,5	91,3	86,1	87,6	89,9	91,1	88,9
23 Kloppenheim	88,6	89,7	90,9	83,9	84,6	89,7	89,2	87,8
24 Igstadt	90,0	91,3	93,5	86,3	87,9	92,7	92,2	90,1
25 Nordenstadt	89,4	89,5	91,0	84,3	85,2	89,5	90,4	87,9
26 Delkenheim	90,1	90,1	91,6	85,6	86,5	90,1	90,9	88,7
27 Schierstein	89,1	89,4	91,2	82,9	85,4	89,4	90,7	88,1
28 Frauenstein	86,4	89,0	90,0	80,9	82,7	87,7	88,2	85,1
31 Naurod	89,6	90,6	92,4	86,7	87,7	90,9	91,2	89,0
32 Auringen	89,4	90,7	92,4	87,2	86,7	89,8	90,7	87,9
33 Medenbach	90,1	88,7	90,2	79,5	84,3	89,3	89,2	86,9
34 Breckenheim	90,2	91,2	92,7	86,9	87,4	90,7	90,6	88,5
51 Amöneburg	88,8	87,5	89,5	78,1	80,4	87,9	88,3	85,7
52 Kastel	88,7	90,7	90,9	82,9	83,8	89,0	90,0	87,8
53 Kostheim	88,6	89,1	90,3	81,8	83,2	87,8	89,0	87,0
Wiesbaden insgesamt	89,2	89,8	91,6	85,3	85,3	89,7	90,0	88,2
Spannweite (%-Punkte)	4,6	7,4	7,1	11,8	8,4	7,6	5,4	6,4

Pro Spalte sind jeweils die drei Ortsbezirke mit den höchsten und den niedrigsten Zustimmungswerten markiert.

1) Für die Zuordnung der Nummern zu den Änderungsgesetzen vgl. Tabelle auf Seite 4

Wahlamt

Mit anderen Parteien sind ebenfalls Zusammenhänge sichtbar, wenngleich weniger stark ausgeprägt. So besteht auch zwischen dem Stimmenanteil der SPD und der Zustimmung zu den Verfassungsänderungen eine negative Korrelation - bedeutend schwächer aber als bei der AfD. Umgekehrt verhält es sich bei den GRÜNEN: Je besser deren Wahlergebnis

ausfällt, desto höher ist tendenziell die Annahmefähigkeit. Dagegen lässt sich beispielsweise zwischen dem Stimmenanteil der LINKEN und dem Ergebnis der Volksabstimmungen keinerlei Wechselbeziehung diagnostizieren.

Noch: Ergebnisse der Volksabstimmungen in den Wiesbadener Ortsbezirken am 28. Oktober 2018

Ortsbezirk	Anteil der "Ja"-Stimmen zu Nr. ... in % 1)						
	9	10	11	12	13	14	15
01 Mitte	88,9	87,9	86,8	71,7	83,7	85,8	89,3
02 Nordost	89,8	87,8	86,2	71,2	83,5	85,0	91,2
03 Südost	89,3	88,2	86,1	70,9	84,4	85,2	90,7
06 Rheingauviertel, Hollerborn ..	88,7	87,6	85,4	70,0	82,4	85,0	89,6
07 Klarenthal	84,7	84,9	78,0	68,2	78,2	83,1	84,1
08 Westend, Bleichstraße	89,9	88,7	88,1	73,2	83,5	85,6	89,8
11 Sonnenberg	91,1	89,4	87,6	72,2	85,2	86,8	92,0
12 Bierstadt	89,8	88,2	84,4	70,6	83,5	86,4	90,1
13 Erbenheim	88,5	87,5	80,7	67,7	81,0	86,3	86,0
14 Biebrich	88,8	87,7	83,2	70,0	81,3	85,8	88,1
16 Dotzheim	87,3	85,5	81,2	69,7	80,0	84,0	86,8
21 Rambach	91,6	91,0	84,4	71,6	83,3	88,5	90,2
22 Heßloch	89,9	88,1	83,8	74,5	85,8	88,2	90,2
23 Kloppenheim	89,1	88,5	83,4	70,3	83,8	85,6	88,2
24 Igstadt	92,0	89,8	87,1	72,1	84,2	87,5	91,5
25 Nordenstadt	89,0	88,2	82,2	69,5	82,7	86,4	88,9
26 Delkenheim	89,6	89,3	83,8	71,9	84,0	88,4	89,8
27 Schierstein	89,9	88,7	82,4	69,4	81,4	87,3	88,0
28 Frauenstein	86,9	86,4	80,3	67,8	78,7	85,4	86,4
31 Naurod	91,0	89,5	85,9	70,5	83,0	87,3	91,2
32 Auringen	90,4	89,5	83,8	70,8	84,2	88,4	90,5
33 Medenbach	90,1	88,3	79,8	65,8	79,3	87,1	87,3
34 Breckenheim	91,0	90,5	84,8	72,3	84,9	87,2	90,3
51 Amöneburg	86,6	85,7	79,9	65,4	79,0	87,4	86,2
52 Kastel	88,8	87,9	83,1	70,5	81,9	85,6	88,6
53 Kostheim	88,3	87,7	81,4	70,8	80,3	86,1	87,1
Wiesbaden insgesamt	89,1	87,9	84,2	70,5	82,4	85,8	89,1
Spannweite (%-Punkte)	7,3	6,1	10,1	9,1	7,6	5,4	7,9

6

Pro Spalte sind jeweils die drei Ortsbezirke mit den höchsten und den niedrigsten Zustimmungswerten markiert.

1) Für die Zuordnung der Nummern zu den Änderungsgesetzen vgl. Tabelle auf Seite 4

Wahlamt

Bei dieser Betrachtungsweise sollte der sogenannte „ökologische Fehlschluss“ vermieden werden: Aggregatbefunde sind keine Individualaussagen. So kann beispielsweise die Frage „Haben die Abstimmenden in Gebieten mit hohem AfD-Anteil eher die Verfassungsänderungen abgelehnt“ beantwortet werden, nicht aber die Frage „Haben AfD-Wähler bei den Volksabstimmungen mit „Nein“ votiert?“.

Bearbeiter: Jörg Härle

Impressum

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Amt für Statistik
 und Stadtforschung



Wilhelmstraße 32, 65183 Wiesbaden
 ☎ +49 (0)6 11 31 24 14

statistik@wiesbaden.de
 www.wiesbaden.de/statistik

Dezember 2018

Druckerei

DruckCenter der Landeshauptstadt Wiesbaden

Bildnachweis

Skyline Wiesbaden: www.shutterstock.com